



Beitragsordnung

Beitragsordnung ab 2003, gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.12.2003

Jahresbeiträge für 1. Mitgliedschaften:

1.)	Kinder und Jugendliche bis 14 Jahr	65,00 €
2.)	Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahre	80,00 €
3.)	Studenten, Auszubildende und Schüler zwischen 18 und 25 Jahre	100,00 €
4.)	Erwachsene	130,00 €
5.)	Familien	
	a.) Mit einem Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	280,00 €
	b.) Mit einem Kind ab dem vollendeten 14. Lebensjahr	290,00 €
	c.) Ab zweitem Kind zusätzlich je Kind	50,00 €
	d.) Ab 18 Jahre sind die Jugendlichen mit eigenem Beitrag Mitglied	
6.)	Alleinerziehende	
	a.) Mit einem Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	160,00 €
	b.) Mit einem Kind ab dem vollendeten 14. Lebensjahr	190,00 €
	c.) Ab zweitem Kind zusätzlich, je Kind	50,00 €
7.)	Fördernde Mitgliedschaft (ohne Versicherung)	60,00 €

Die Aufnahmegebühr beträgt:

1.)	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	40,00 €
2.)	Schüler und Studenten von 18 bis 25 Jahre	55,00 €
3.)	Erwachsene	120,00 €
4.)	Familien	220,00 €

Jahresbeiträge für 2. Mitgliedschaften (ohne Versicherung):

1.)	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	60,00 €
2.)	Schüler und Studenten von 18 bis 25 Jahre	80,00 €
3.)	Erwachsene	100,00 €
4.)	Familien	
	a.) Mit einem Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	180,00 €
	b.) Jedes weitere Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr jeweils	50,00 €
	c.) Ab 18 Jahre sind die Jugendlichen mit eigenem Beitrag Mitglied.	
5.)	Alleinerziehende	
	a.) Mit einem Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	130,00 €
	b.) Ab zweitem Kind zusätzlich je Kind	45,00 €

Beitrag für Gastmitglieder:

1.)	Für eine Mitgliedschaft von 3 Monaten	70,00 €
-----	---------------------------------------	---------

Bei der Zweitmitgliedschaft wird keine Aufnahmegebühr erhoben! Bei Umwandlung in eine Erstmitgliedschaft, fällt die normale Aufnahmegebühr an!

Die Nachweise zur Ausbildung müssen jährlich spätestens bis zum 31.12. eingereicht werden, ansonsten wird automatisch der Erwachsenenbeitrag eingezogen.

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Kalenderjahresende möglich! Der Beitragseinzug erfolgt zum 1. Februar d. J., im Jahr des Eintritts innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme.